

Cloppenburg, den 24.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Kreistag	17.12.2020	öffentlich

**Behandlung: öffentlich****Tagesordnungspunkt****Fortführung und Anpassung der Wirtschaftsförderungsrichtlinie für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (KMU) 2021-2027****Sachverhalt:**

Der Landkreis Cloppenburg fördert seit über 20 Jahren die Entwicklung von Unternehmen finanziell. Nach Wegfall der EU-Kofinanzierung (sogenannte Regionalisierte Teilbudgets) aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Jahr 2013 wurde 2014 ein Kreisförderprogramm mit dem Titel „Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie)“ aufgelegt, dass die kreiseigenen Städte und Gemeinden zu gleichen Teilen mit dem Landkreis finanzieren. Seitdem stehen jährlich rund 630.000 € zur Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen bereit. Durchschnittlich werden jährlich 40 Bewilligungen erteilt. Im Ergebnis entstehen so 80-100 Dauerarbeitsplätze im Landkreis. Die Förderung löst damit jährlich bei den Firmen Investitionen von rund 6-8 Mio. € aus.

Im Förderzeitraum 2014-2020 wurden 427 Anträge mit einer Fördersumme von 4,41 Mio. € bewilligt. Damit investierten die geförderten Unternehmen 61 Mio. € und schufen rund 600 neue Arbeitsplätze.

Alle Landkreise und kreisfreien Städte im Raum Weser-Ems bieten ähnliche Programme an.

Die jetzige Förderrichtlinie ist analog der EU-Förderperiode befristet bis zum 31.12.2020. Eine Fortführung wird auch für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 sehr empfohlen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Landkreis Cloppenburg zu erhalten, gezielt Betriebsgründungen anzureizen und von Stilllegung bedrohte Firmen im Wege der Unternehmensnachfolge zu erhalten.

Um die Förderung zukunftsweisend und unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie aktueller Erfordernisse zeitgemäß zu optimieren, werden folgende Änderungen empfohlen:

Lfd. RL-Nr.	Alte Fassung	Neue Fassung	Begründung
Titel	„Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen	„Richtlinie „Wir investieren hier“ des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von	Klarstellung des Förderzwecks

	von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie)“	Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	
1.1		Das Förderprogramm wird in der Förderperiode 2021-2027 weiterhin mit Haushaltsmitteln der Städte Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen sowie der Gemeinden Barßel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen, Garrel, Lastrup, Lindern, Molbergen, Saterland und des Landkreises Cloppenburg gespeist.	Deutlichere Herausstellung, dass die Finanzierung durch Landkreis und Kommunen erfolgt.
3.4		Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie darf kumuliert werden mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> <li>- der Richtlinie zum Maßnahmenpaket „Förderungen zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung (Gesundheitsregion Cloppenburg)</li> </ul>	Klarstellung, dass im Einzelfall bei Nachweis eines besonderen Bedarfs nach Datenlage der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen durch die Gesundheitsregion Cloppenburg die Förderung gekoppelt werden kann.
5.1	Die Höhe des Zuschusses für arbeitsplatzschaffende Investitionen beträgt <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kleinst- und kleinen Unternehmen bis zu 15%</li> <li>bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5 %</li> </ul> der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 7.500 EUR für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Die maximale Förderung für ein Investitionsvorhaben	5.1 Die Höhe des Zuschusses für arbeitsplatzschaffende Investitionen beträgt <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kleinst- und kleinen Unternehmen bis zu 15 %</li> <li>bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5%</li> </ul> der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 10.000 EUR für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Die maximale Förderung für ein Investitionsvorhaben	Der Landkreis Cloppenburg wird mit höchster Wahrscheinlichkeit den langjährigen Status als D-Fördergebiet der EU (Strukturschwäche hinsichtlich Arbeitslosenquote, demographische Entwicklung, u. a.) verlieren, so dass keine Fördermittel mehr aus der GRW (Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaft) zur Verfügung stehen. Mit der Erhöhung der Förder-sätze soll ein Ausgleich erreicht werden. Zudem ist eine Erhöhung aufgrund steigender Kosten-

	beläuft sich auf 37.500 EUR.	beläuft sich auf 50.000 EUR.	niveaus für Bauvorhaben sowie allgemeiner Preisentwicklungen sinnvoll. Darüber hinaus stockt unter anderem auch der Nachbarlandkreis Ammerland die Förderung auf.
5.6	Neu geschaffene Ausbildungsplätze sowie neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für Frauen und/oder neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen werden doppelt gewertet.	Zusatz: Neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für Akademiker werden 1,5-fach gewertet.	Anreiz für Unternehmen, ihren Innovationsgrad durch Beschäftigung von akademisch ausgebildetem Personal zu erhöhen, z. B. im Bereich Produktentwicklung und Forschung.
7.		Publizität Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, über die erhaltene Förderung öffentlich per Hinweisschild und auf der Firmen-Internetseite hinzuweisen.	Sichtbarmachung der Förderung für die Öffentlichkeit.

Die neue Richtlinie ist im Anhang beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

**Der Kreistag erlässt zum 01.01.2021 die Richtlinie „Wir investieren hier“ zur Unterstützung von Existenzgründungen und Firmennachfolgen im Landkreis Cloppenburg und stellt die jährlichen Finanzmittel dafür bereit, sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden den gleichen Beschluss fassen. Die Richtlinie ist analog der EU-Förderperiode befristet bis 31.12.2027 und wird rechtzeitig zur etwaigen Verlängerung evaluiert.**

### **Finanzierung:**

PSP-Element: 11.500085.525.020

### **Anlagenverzeichnis:**

Richtlinienentwurf „Wir investieren hier“ zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Landkreis Cloppenburg